

Herr Tuinmann (Landkreis Friesland) stellt die Vorteile zur Gründung einer Naturschutzstiftung dar.

Vorteile für den Vorhabenträger sind z. B.:

- Finanzielle Einsparung durch die Reduzierung naturschutzfachlicher Untersuchungen für notwendige Kompensationsflächen
- Wegfall üblicher Aufwendungen (finanziell und zeitlich) für die Betreuung und Erhaltung von Kompensationsflächen und -maßnahmen durch einmalige Zahlung eines Ablösebetrags

Zur Meinungsbildung wird der Text der Stiftungssatzung mit allen interessierten Gemeinden abgestimmt. Nach den Sommerferien wird eine Sitzung beim Landkreis zu diesem Thema eingeplant.

Der Unterschied Flächenagentur/Stiftung wird näher beschrieben. Dabei wird deutlich, dass eine Flächenagentur ähnlich wie ein Immobilienmakler Kompensationsflächen nicht kaufen und besitzen kann, sondern nur vermittelt.

Die Stiftung, der z. B. von landkreisangehörigen Gemeinden u. a. Kompensationsflächen zugestiftet werden, übernimmt diese Flächen in ihr Eigentum. Der Stiftung entstehen Aufwendungen für den Erwerb, die Grunderwerbsteuer und für die Umsetzung der Aufwertungsmaßnahmen, die über einen Ablösebeitrag abgegolten werden. Die Bemessungsgrundlage für diesen Ablösebeitrag muss noch erarbeitet werden.

Auf Nachfrage wird erklärt, dass auch die Vertretung der Gemeinden im Kuratorium ein weiterer Diskussionspunkt ist. Eine Beteiligung von je 2 Vertretern im Kuratorium ist denkbar.